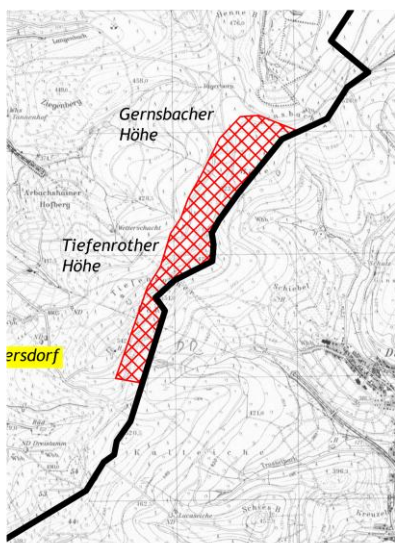




Gemeinde Wilnsdorf
Änderung des Flächennutzungsplanes
zur Ausweisung von Vorrangzonen für Windenergie
Teilfläche Tiefenrother Höhe / Gernsbacher
Höhe
Artenschutzprüfung Stufe I
Stand Juni 2013



Bearbeitung: H ++ W LandschaftsarchitekturBüro
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin Silvia Wendholt
Wilnsdorf, Tel.: 02739 – 891030

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	3
2	Beschreibung des Untersuchungsgebiets, Biotopschutz.....	4
2.1	Art, Umfang und Beschreibung der Darstellungen.....	4
3	Vorprüfung/Auswahl relevanter Tiergruppen bzw. Arten	7
3.1	Nicht betrachtete/nicht betroffene Tiergruppen bzw. Arten	7
3.2	Planungsrelevante Arten	8
3.3	Darstellung der artenschutzrechtlichen Relevanz.....	10
3.4	Nicht gelistete Arten.....	11
3.5	Fazit	11
4	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.....	12
5	Gutachterliche Empfehlung	12

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Wilnsdorf beabsichtigt mit der Änderung im Flächennutzungsplan die Darstellung von Vorrangzonen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet.

Das Landschaftsarchitekturbüro H++W wurde im April 2012 mit der Bearbeitung der Fachbeiträge Artenschutzprüfung Stufe 1 (Vorprüfung) und Umweltbericht zum Flächennutzungsplan beauftragt. Als Grundlage hat die Gemeinde eine Kartenübersicht unter Berücksichtigung bereits bekannter Tabu-Parameter erstellt, aus der die grundsätzlich in Frage kommenden Flächen des Gemeindegebietes dargestellt sind.

Die Gebiete liegen (im Uhrzeigersinn) in den Regionen

- Hohe Roth / Haferhain, Gemarkung Flammersbach und Anzhausen,
- Tiefenrother- / Gernsbacher Höhe, Gemarkung Gernsdorf, Rudersdorf und Wilgersdorf,
- Kalteiche, Gemarkung Wilnsdorf,

Da die Gebiete räumlich von einander getrennt und verschieden exponiert sind sowie von einander abweichende naturräumliche Ausstattungen besitzen, wird für jede Suchzone eine gesonderte Artenschutzvorprüfung ausgearbeitet, deren Erkenntnisse später im Umweltbericht zusammenfließen.

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind die biologische Vielfalt (Arten, Lebensgemeinschaften, Biotope), der Naturhaushalt (Leistungs- und Funktionsfähigkeit) sowie die Vielfalt, Eigenart, Schönheit von Natur und Landschaft und der Erholungswert zu schützen und im Plankonzept abwägend zu berücksichtigen. Grundsätzlich gilt für den Verursacher, „vermeidbare Beeinträchtigungen ... zu unterlassen“. Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind im Rahmen der Eingriffsregelung hinsichtlich des notwendigen Ausgleichs abwägend zu prüfen.

Nicht abwägbar sind die Vorgaben für den Artenschutz und den gesetzlichen Biotopschutz.

In diesem Zusammenhang sind die artenschutzrechtlichen Verbote zu prüfen, die im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit den Artenschutzvorgaben der FFH-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie als Regelungen zum Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen enthalten sind.

Hiernach ist es verboten, wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen, ohne besonderen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten sowie wildlebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen sowie deren Bestände zu verwüsten. Weiterhin sind Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten geschützt. Sie dürfen nicht ohne besonderen Grund beeinträchtigt oder zerstört werden.

Bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung sind ebenso die **Besonders geschützten Arten** wie

- alle wildlebenden einheimischen Vogelarten
- alle Säugetiere ohne jagdbare Arten und Problemarten
- alle Reptilien und Amphibien

- alle Bienen, Hummeln und Libellen
- fast alle Bockkäfer, Großlaufkäfer u.a.
- alle Orchideen und Torfmoose

sowie die 484 **Streng geschützten Arten** nach Bundesartenschutzverordnung, Anlage 1, Spalte 3, FFH Richtlinie, Anhang IV und EU Artenschutzverordnung, Anhang A zu beachten.

Mit der kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes vom Dezember 2007 hat der Bundesgesetzgeber das deutsche Artenschutzrecht an die europäischen Vorgaben angepasst. Nunmehr müssen die Artenschutzbelange bei allen genehmigungspflichtigen Planungsverfahren betrachtet werden. Die betreffenden, auf jeden Fall in NRW zu berücksichtigenden Arten werden **Planungsrelevante Arten** genannt.

Für NRW sind sie messtischblattbezogen erfasst und zur Minimierung des Prüfaufwandes verschiedenen Lebensraumtypen zugewiesen.

2 Beschreibung des Untersuchungsgebiets, Biotopschutz

Das Gebiet um die „**Tiefenrother - und Gernsbacher Höhe**“ ist vorwiegend von Nadelholz geprägt. Erst mit den Aufforstungen der Windwurfflächen nach Kyrill und weiteren Stürmen kamen verschiedene Laubholzflächen, zum Teil mit Versuchscharakter hinzu. Die Nadelbäume sind ca. 20 bis 60 Jahre alt. Der Grat des Höhenzuges bildet die Grenze zu Hessen. Mit ihr verläuft von der Kalteiche bis Hainchen der Rothaarsteig - nicht selten auf Höhen über 500 m ü. NN. Aufgrund seiner überregionalen Bedeutung gilt neben dem Artenschutz hier daher verstärkt der Landschaftsschutz (s. Umweltbericht).

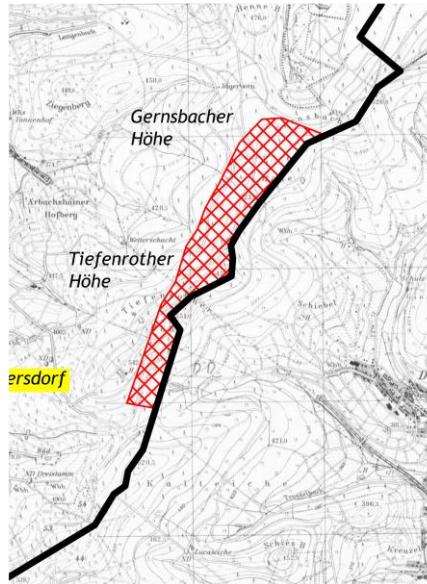
Die Suchzone beginnt im Süden ca. 250 m vor der den Rothaarsteig querenden 110-kV-Leitung und endet im Norden nördlich des historischen Grenzsteines 98 kurz vor dem (u.a.) NSG „Gernsdorfer Weidekämpe“. Er umschreibt eine Länge von ca. 2,2 km mit einer maximalen Breite von ca. 400 m hangabwärts nach Westen. Auf hessischer Seite sind im Bereich Sinnerhöfchen zwischenzeitlich 6 WEA errichtet worden. Weitere Planungsabsichten liegen östlich der Tiefenrother Höhe für 3 WEA vor.

Naturräumlich zählt das Gebiet zum Siegerland, einer Untergruppe der Großlandschaft „Bergisch-Sauerländisches Gebirge (Süderbergland)“.

Der Landschaftsraum um die Tiefenrother und Gernsbacher Höhe wird als Südliches Siegener Bergland bezeichnet.

2.1 Art, Umfang und Beschreibung der Darstellungen

Die Suchzone ist im wirksamen Flächennutzungsplan als forstwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Änderung des FNP erfolgt wahrscheinlich in „Vorranggebiet“ (SO Wind). Die forstbehördliche Umwandlungsgenehmigung wird im Zuge der Beteiligung vorbereitet.



Suchzone Stand 2013 / Übersicht unmaßstäblich

Das Untersuchungsgebiet hat eine Größe von ca. 55 ha.

Auf den nicht aufgeforsteten Kyrillflächen geht die Sukzessions-Vegetation derzeit von einer Hochstaudenflur mit Ginster und Fingerhut zur Birkenflur über, die stellenweise bereits ca. 3 m hoch und fast schließend ist.

Die aufgeforsteten Flächen sind vorwiegend mit Nadelholz bestockt. An der Gernsbacher Höhe ist eine Windwurf Fläche mit Versuchshölzern und Buche bepflanzt, wobei die Versuchsarten (Birkenart, Kastanienart) deutlich schneller an Höhe gewinnen.

In den alten Fichtenbeständen ist die Krautschicht schwach ausgebildet.

An den belichteten Wegerändern wachsen stellenweise Frauenfarn, Dornfarn, Roter Fingerhut, Weiches Honiggras, Draht-Schmiele oder Wasserdost.

Die schwach belichteten Wege sind vermoost. Auffällig ist ein hoher Anteil an pitoresken alten Gehölzen, die in anderen Regionen um den Rothaarsteig geringer vertreten sind.

Die Suchzone unterliegt keinem Biotopschutz.

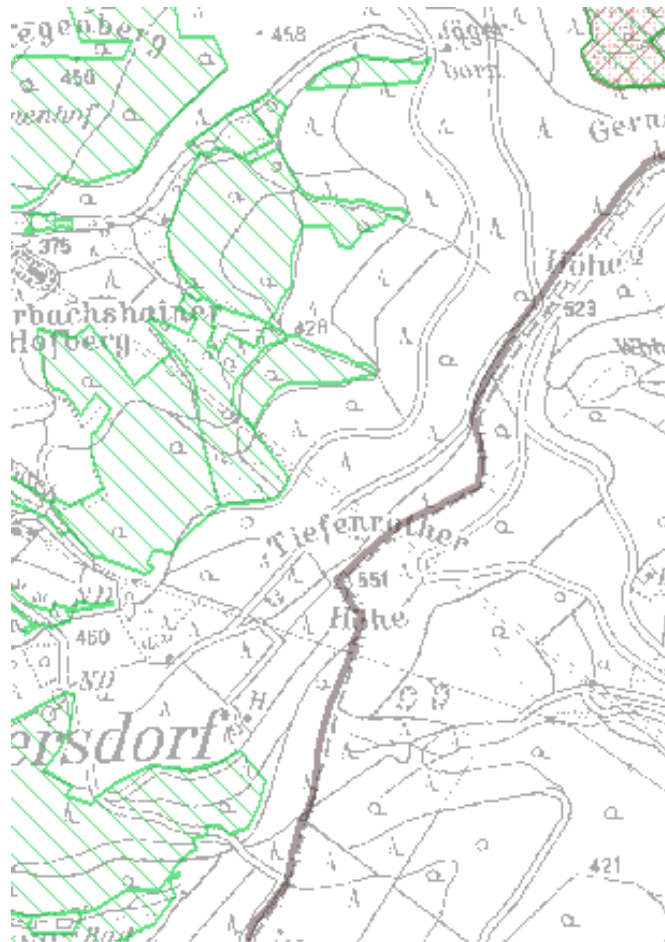
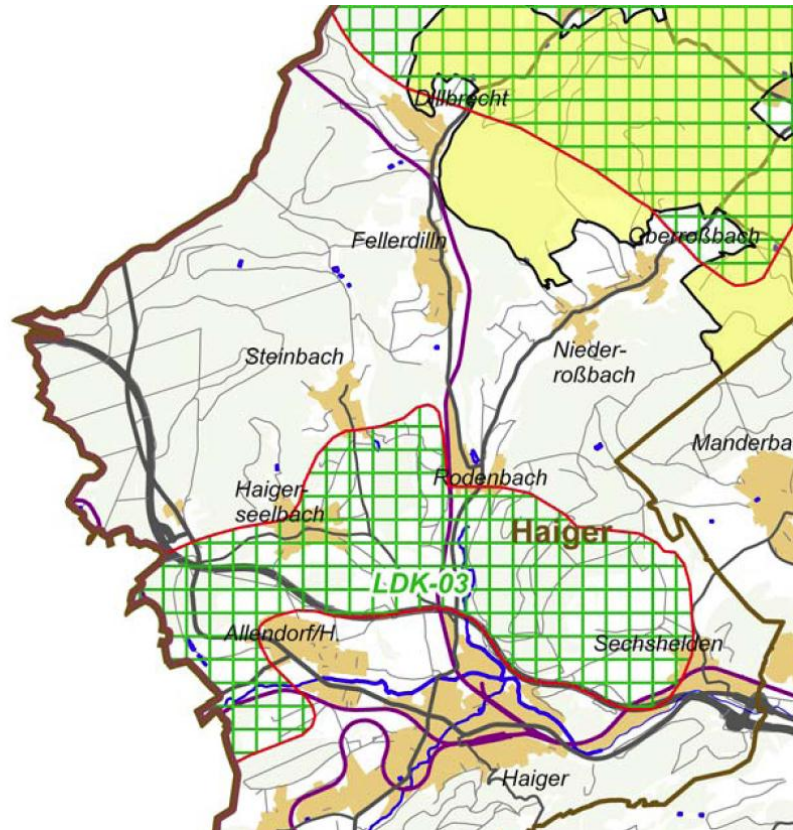


Abb. Unmaßstäblich : Gesetzlich geschützte Biotope im Umfeld des Untersuchungsgebietes

Weitere Schutzgebiete im Sinne des BNatSchG sind im Planungsbereich nicht vorhanden.

Für die artenschutzrechtliche Abhandlung wird innerhalb des Planungsbereiches eine Bestandsaufnahme relevanter Habitatstrukturen durchgeführt. Das Gebiet um die Tiefenrother und Gernsbacher Höhe liegt im Bereich des Messtischblattes Nr. 5115 (Ewersbach). Der NRW-Teil belegt das Kartenquadrat jedoch nur zur Hälfte. Da die Informationssysteme in Hessen nicht messtischblattbezogen aufgearbeitet sind, wird zur Informationsgewinnung zusätzlich das Gutachten „Allgemeine Grundlagen und Rahmenbedingungen zur Ermittlung avifaunistisch bedeutsamer Räume für Windkraft relevante Vogelarten“ für den Bereich des Regionalplanes Gießen herangezogen. Weitere NRW-Messtischblätter werden nicht hinzugezogen, da die hier vorherrschende Kammlage naturräumlich eine Einzelstellung inne hat.



Auszug aus der Karte „Avifaunistische Schwerpunkte“ zum Regionalplan Gießen (unmaßstäblich)

gelb = Vogelschutzgebiete

grün schraffiert = avifaunistische Schwerpunkträume für Windkraftrelevante Vogelarten

3 Vorprüfung/Auswahl relevanter Tiergruppen bzw. Arten

Der Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zählt zu den ältesten und wichtigsten Bemühungen des Naturschutzes. Die Gefährdungsursachen sind dabei vielfältig. Vor allem der mit dem menschlichen Nutzungsdruck verbundene Lebensraumverlust ist für den Rückgang der Artenvielfalt verantwortlich.

Das Bundesnaturschutzgesetz enthält eine Reihe von Neuerungen im Artenschutzrecht. Vorschriften zum Schutz aller wild lebenden Tier- und Pflanzenarten werden zum Teil erstmalig einheitlich auf Bundesebene verankert. Hierzu zählen Verbote zum Schutz von Bereichen, die regelmäßig als Lebensstätten unterschiedlichster Arten dienen. Grundsätzlich verboten ist es beispielsweise, die Bodendecke auf Wiesen und Feldrainen oder an Hecken und Hängen abzubrennen oder während der Brutzeit von Vögeln (vom 1. März bis 30. September) Bäume, Hecken, Gebüsch oder andere Gehölze abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Das gilt auch für Bauwerke jeglicher Art (Brücken, Stollen etc.), die als Brutstätten genutzt werden.

3.1 Nicht betrachtete/nicht betroffene Tiergruppen bzw. Arten

Es werden einige Tiergruppen bzw. Pflanzenarten von der Betrachtung ausgeschlossen, da keine Gefährdung der lokalen Population besteht. Bei

diesen Arten handelt es sich um weit verbreitete, euryöke, ungefährdete, unempfindliche und im Gebiet verbreitete Arten (Igel, Spitzmaus), deren lokale Populationen durch das Vorhaben nicht gefährdet sind.

3.2 Planungsrelevante Arten

Planungsrelevant sind alle wild lebenden Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten, deren Erhaltungszustand der lokalen Population durch die Bauvorhaben potenziell verschlechtert werden kann. Mindestens diese festgelegten relevanten Arten werden hinsichtlich der Verbote des § 44 BNatSchG überprüft.

Zur Informationsgewinnung wurden die LANUV-Informationssysteme sowie Schutzgebietskarten, eigene Unterlagen und die naturschutzrelevanten Darstellungen des Regionalplanes Gießen ausgewertet.

Des Weiteren wurde das Gelände zur Erhöhung der Aussagesicherheit von Frühjahr bis Spätsommer 2012 in Augenschein genommen.

Planungsrelevante Arten des Messtischblattes Nr. 5115 (Ewersbach), Zusammenfassung der Lebensraumtypen Laubwälder mittlerer Standorte, Felsbiotop, Nadelwälder, Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Säume, Hochstaudenfluren.

Die Daten stammen aus 2010 und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Art		Status		LauW/mi ff	Fels	Nad W	KlGeho el	Sae u
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name							
Säugetiere								
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	Art vorhanden	G	XX			X	
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	Art vorhanden	S	XX	(WQ)	(X)	X	(X)
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	X		(X)	X	
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	U	XX			X	
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G	X		(X)	XX	(X)
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G	XX		(X)	X	(X)
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U	XX		(X)	X/WS/WQ	
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	X		X	XX	
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	G	XX		X	X	X
Vögel								
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G	X		X	X	

Art		Status		LauW/mi ft	Fels	Nad W	KIGeho el	Sae u
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name							
Säugetiere								
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G	X		X	X	X
Aegolius funereus	Rauhfußkauz	sicher brütend	U	XX		X		(X)
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend			XX			X
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	G↓					XX
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	G	X		X	XX	(X)
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G	X		(X)	X	X
Ciconia nigra	Schwarzstorch	sicher brütend	U↑	XX				
Crex crex	Wachtelkönig	sicher brütend	S					(X)
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	G↓		(X)			X
Dendrocopos medius	Mittelspecht	sicher brütend	G	XX				
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G	XX			X	
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G	XX		X	X	X
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G		X		X	X
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	G↓					X
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	G				XX	X
Lanius excubitor	Raubwürger	sicher brütend	S	X		(X)	XX	X
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	G				XX	XX
Milvus milvus	Rotmilan	sicher brütend	U	X		X	X	(X)
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U↓	X			X	
Picus canus	Grauspecht	sicher brütend	U↓	XX				(X)
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	sicher brütend	S					XX
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G	X		X	X	(X)
Amphibien								
Alytes	Geburtshelferkröte	Art	U	X	XX			(X)

Art		Status	LauW/mi ft Fels Nad W KlGeho Sae el u					
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name							
Säugetiere								
obstetricans	öte	vorhanden						
Reptilien								
Coronella austriaca	Schlingnatter	Art vorhanden	U	(X)	XX	(X)	X	X
Lacerta agilis	Zauneidechse	Art vorhanden	G↓	(X)	X	(X)	X	XX
Schmetterlinge								
Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Art vorhanden	U					X

XX Hauptvorkommen, **X** Vorkommen, **(X)** potentiell Vorkommen

Vögel: **B** kommt als Brutvogel vor, **D** kommt als Durchzügler vor, **W** kommt als Wintergast vor, **()** potentiell Vorkommen

Fledermäuse: **WS** Wochenstube, **ZQ** Zwischenquartier, **WQ** Winterquartier, **()** potentiell Vorkommen

LANUV NRW Stand 2009: - D. Lischewski

G = günstig U = ungünstig S = schlecht

* Erhaltungszustand in NRW (KON)

3.3 Darstellung der artenschutzrechtlichen Relevanz

Säugetiere

1) Fledermausarten

Es sind 8 Fledermausarten gelistet. Die Arten weisen unterschiedliche Ansprüche an ihre Lebensräume auf. Auch bietet der Untersuchungsraum augenscheinlich für einige Arten nur suboptimalen Lebensraum, da Winter- wie Sommerquartiere bei der visuellen Begutachtung nicht erfasst werden konnten. Hecken, alte Bäume und Waldränder, sowie in einiger Entfernung Gewässer sind jedoch vorhanden. Insofern kann das Gelände für die meisten Arten als Nahrungsrevier dienen.

2) Haselmaus

Die Haselmaus lebt bevorzugt in Laub- und Laubmischwäldern, an gut strukturierten Waldrändern sowie auf gebüschreichen Lichtungen und Kahlschlägen. Sie gehört zu den Allesfressern, aber zu ihrer Hauptnahrung zählen Früchte, Beeren und Nüsse. Im Untersuchungsgebiet sind Vorkommen der Tiere aus der Familie der Bilche aufgrund fehlenden Nahrungsangebotes und der im Verhältnis zu den Tallagen ungünstigen Witterungsverhältnisse unwahrscheinlich.

Amphibien

Für Geburtshelferkröten befinden sich innerhalb und in Nähe des Planungsraums keine geeigneten Absetzräume (Kleingewässer, Tümpel).

Innerhalb des Geltungsbereiches treten für Amphibien auch keine bedeutsamen Sommerlebensräume auf.

Reptilien

Für Schlingnattern bestehen kaum geeignete Habitatstrukturen, da der Lebensraum relativ bewachsen ist. Die wenigen sonnenwarmen Freiflächen sind zu klein für eine stabile Population und wachsen zudem in absehbarer Zeit zu.

Schmetterlinge

Für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling fehlen Lebensraum und Nahrungspflanze.

Vögel

Für den Bereich des Messtischblattes „Ewersbach“ sind 23 Vogelarten gelistet. Für einige Arten fehlen trotz Eignung als Nahrungsbiotop im Planungsgebiet entscheidende Habitatstrukturen (Gebüschreichtum, Fließgewässer, Feuchtgebiete, extensiv genutztes Grünland, Gebäude oder die artspezifische Fluchtdistanz ist größer als die ungestörten Räume, etc.):

- Feldlerche
- Wiesenpieper
- Mehlschwalbe
- Rauchschwalbe
- Wachtelkönig

Die verbleibenden 18 Arten treffen augenscheinlich auf günstige Habitatstrukturen und potentiellen Lebensraum.

Nach eigenen Beobachtungen und Hinweisen von Fachkollegen zeigt der Schwarzstorch in der gesamten Region zwar Ausbreitungstendenzen, ein Horst innerhalb der Suchzone ist trotz Listung derzeit nicht bekannt. Auch Sichtungen von Milanen beidseitig des Kammes mehren sich.

3.4 Nicht gelistete Arten

Im Weißtal und parallel zum Höhenzug Ziegenberg / Henneberg (Rudersdorf / Gernsdorf) wurden im Sommer 2012 mehrfach Kolkragen gesichtet.

Weitere Hinweise auf nicht gelistete planungsrelevante Arten liegen derzeit nicht vor. Sollten im Verfahrensverlauf Anhaltspunkte auf weitere Arten erscheinen, gilt es, auch diese zu betrachten.

3.5 Fazit

Durch Begehungen vom Frühjahr bis Spätsommer 2012 wurde das Suchgebiet auf Habitatstrukturen untersucht.

Bei der Vorprüfung der gelisteten Planungsrelevanten Arten konnte das Vorkommen eines Teils der Arten ausgeschlossen werden, da die in der Höhenlage vorgefundenen Habitatstrukturen nicht genügen. (Haselmaus, Amphibien, Reptilien, ein Teil der Vogelvorkommen, Dunkler Wiesenknopf-

Ameisenbläuling.) Grundsätzlich sollten die Flächen jedoch nicht isoliert betrachtet werden, da auch sie mit der Umgebung vernetzt sind, und ihre Inanspruchnahme ggf. die Isolierung von benachbarten Lebens- und Nahrungsräumen bedeuten kann.

Die verbleibenden Fledermaus- und Vogelarten benötigen Strukturen, die in dem Naturraum um die Tiefenrother und Gernsbacher Höhe in guter Qualität vorhanden sind.

Auf bedeutende Vorkommen besonders geschützter Pflanzenarten liegen keine konkreten Hinweise vor.

4 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Das Vermeidungs- und Minimierungsgebot verpflichtet den Verursacher, in allen Planungs- und Realisierungsstadien dafür Sorge zu tragen, dass Vorhaben so umweltschonend wie möglich umgesetzt werden. Es zielt auf die Prüfung von Ausführungsvarianten an dem geplanten Standort des Vorhabens.

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können bei streng geschützten Arten des Anhangs IV FFH-RL und bei europäischen Vogelarten dazu dienen, eine Verwirklichung von Verbotstatbeständen nach Art. 12, 13 FFH-Richtlinie und Art. 5 Vogelschutz-Richtlinie (umgesetzt in § 44 BNatSchG) zu vermeiden. Detaillierte Maßnahmen werden im Zuge des fortschreitenden Bauleitplanungsverfahrens entwickelt.

5 Gutachterliche Empfehlung

Das Untersuchungsgebiet der Teilfläche „**Tiefenrother- / Gernsbacher Höhe**“ zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wilnsdorf auf Ausweisung von Vorrangflächen für die Windenergie ist aufgrund seiner Strukturen als nicht ganz unproblematisch hinsichtlich einiger Tierarten einzustufen.

Es wird daher empfohlen, für die Artengruppen Fledermäuse und Vögel eine Aufnahme in die Artenschutzprüfung Stufe II (Vertiefende Prüfung) zu den Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG vorzunehmen.

Des weiteren sollten noch folgende Aspekte, Arten bzw. Artengruppen behandelt werden:

- Haselmaus (pot. Habitatstrukturen sind in allen Bereichen vorhanden)
- Wildkatze (Untersuchung vor allem auch hinsichtlich der Zerschneidungseffekte für die erforderlichen Trassen, Zuwegung, Leitungsbau)
- Schlingnatter und Zauneidechse (vor allem in südexponierten offeneren Waldpartien möglich)
- Amphibien (vor allem Geburtshelferkröte) [kleine temporäre Stillgewässer, z. B. Wagenspuren reichen als Reproduktionsstätten aus]

Wilnsdorf, Juni 2013